

Stadt Bad Aibling

Landkreis Rosenheim



Vorhabenbezogener Bebauungsplan

mit integriertem Grünordnungsplan – Nr. 88 -
Solarpark Mietraching

Teil 1 – Festsetzungen durch zeichnerische Darstellung

Teil 2 – Festsetzungen durch Text und Planzeichen mit Hinweisen

Teil 3 – Begründung nach § 2 a Baugesetzbuch (BauGB) mit

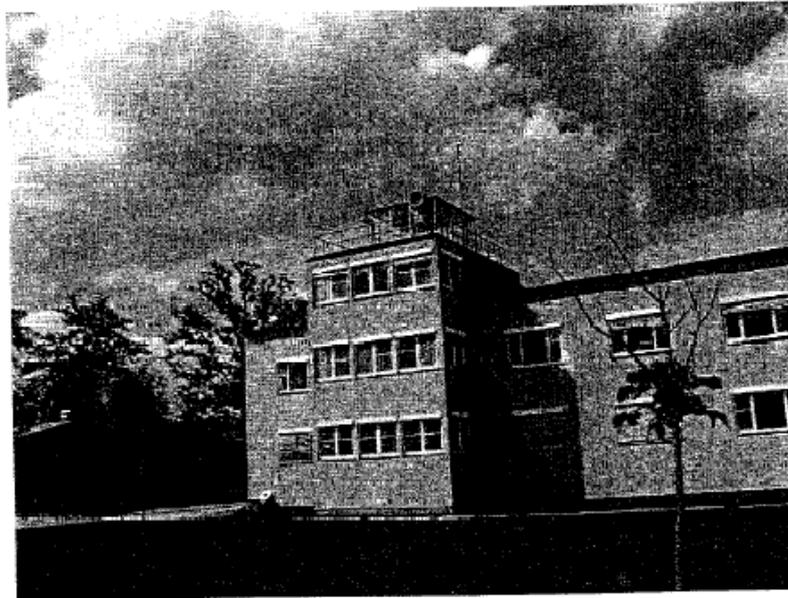
Anhang 1 Umweltbericht

- Anhang 2 • Auszug aus historisch-genetischer Rekonstruktion der Mull und Partner Ingenieurgesellschaft mbH, Hannover vom September 2004 mit Titelblatt und Seiten 18 bis 20**
- **Auszug aus Altlastenerkundung Phase 1 des geowissenschaftlichen Büros Dr. Schönwolf und Partner vom 24.09.2004 mit Titelblatt und Seiten 27 und 28 sowie Seite 71**

Anhang 3 Hinweise aus Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange – Stand 25.03.2010/24.06.2010

Oberfinanzdirektion Hannover
Landesbauabteilung

US-Nachrichtenanlage Bad Aibling Historisch-genetische Rekonstruktion



Quelle: Mull & Partner Ing.-GmbH, 2004

erstellt durch die

Mull und Partner Ingenieurgesellschaft mbH, Hannover

September 2004

Seite 18

Historisch-genetische Rekonstruktion
IIS-Nachrichtenanlage Bad Aibling

Bericht vom 29.09.2004

8 Kampfmittelbelastungen

8.1 Allgemeines

Die militärische Flächennutzung begründet einen differenzierten Kampfmittelverdacht. Kampfmittelbelastungen werden da vermutet, wo Munition gehandhabt wurde. Generell sind folgende Bereiche/Szenarien zu nennen (nicht alle treffen im vorliegenden Fall zu):

- Militärische Übungsbereiche (z.B. Laufgräben, Mannlöcher, Schanzbauten)
- Verteidigungsanlagen (z.B. Flakstellungen, Verteidigungsstellungen)
- Lagerbereiche (z.B. Munitionslagerhäuser)
- Unkontrollierte Beseitigung (Vergraben, Versenken in Hohlformen, (fisch-) Teichen etc.)
- Vernichtung (z.B. Delaborierungsstätten, Brandplätze)
- Bombardierte Bereiche (Bombentrichter, Blindgängerverdachtspunkte)

In Anlage 4 sind kampfmittelverdächtige Objekte (KMVO) wie Stellungen, Schanzbauten, Mannlöcher, Laufgräben und Bombentrichter dargestellt. Einzelne vorhandene KMVO sind gleichzeitig kampfmittelverdächtige Flächen (KMVF). Gehäuft auftretende KMVO sind zu KMVF zusammengefasst. Hierbei wurden Kreise um die KMVO gelegt und diese bei Überschneidungen zu KMVF zusammengefasst. Aufgrund der unterschiedlichen möglichen Belastungen wurden Kreise mit unterschiedlichen Radien gewählt:

- | | |
|--|---------------|
| • Laufgräben, Mannlöcher, Schanzbauten | Radius: 20 m |
| • Flakstellungen, sonstige Stellungen | Radius: 50 m |
| • Bombentrichter | Radius: 100 m |

Im Bereich von Geländehohlformen wurden erfahrungsgemäß Kampfmittel gezielt vergraben, um sie vor den herannahenden alliierten Truppen im Frühjahr 1945 zu verbergen bzw. um sich ihrer zu entledigen. Laufgräben oder Mannlöcher wurden zu diesem Zweck genutzt. Der Kampfmittelverdacht ist auf das Objekt beschränkt. Ein Radius von 20 m wurde gewählt, um bei Häufungen und weiteren Maßnahmen die flächenhafte Erkundung nicht auszuschließen.

Bei Flakstellungen werden häufig Kampfmittel im näheren Umfeld aufgefunden. Ein Radius von 50 m trägt diesem Sachverhalt Rechnung.

Bombardierte Bereiche sind, soweit nicht schon geräumt, kampfmittelverdächtig. Eine Gefährdung geht von Bombenblindgängern und z.T. auch von verfüllten Bombentrichtern aus. Die im Vergleich großen Bombentrichter sind i.d.R. gut luftbildsichtig und kartierbar. Das Auffinden der eher kleinen Blindgängereinschläge ist nicht immer möglich. Wald und intensive Bebauung sind stark hinderlich bzw. schließen das Auffinden im Luftbild aus. Bei starken Bombardements können zudem Blindgängereinschläge durch die Auswurfmassen benachbarter Bombentrichter überdeckt sein. Im Normalfall sind die Areale der (Spreng-) Bombeneinschläge i.w. durch die Trichter definiert. Lucken in Trichterrei-

EL_533REPORTEN_IW_01_0309_5328901.DOC

Seite 19

Historisch-genetische Rekonstruktion
US-Nachrichtenanlage Bad Aibling

Bericht vom 29.09.2004

hen sind Hinweise auf Bombenblindgänger. Um z.B. auch einen Bombenblindgänger am Ende einer Einschlagreihe zu berücksichtigen, wurde ein Radius von 100 m gewählt.

Neben diesen nicht immer eindeutig abgrenzbaren KMVF gibt es auch solche, die luftbildsichtig klar abzugrenzen sind, wie Delaborierungsstellen, Brand- oder Sprengplätze, Ablagerungs- und/oder potentielle Verbringungsflächen wie z.B. Löscheinrichtungen, Schießstände, Munitionslager etc.

8.2 Belastungen durch Infanterie- und Flakkampfmittel

Im ehemaligen Flugplatzgebiet sind 25 KMVF (KMVF 1- 25) mit einer möglichen Gefährdung durch Infanterie- und Flakkampfmittel auszuweisen (Anlage 4). Zu 100% liegen 7 KMVF, 12 KVF liegen z.T. auf bundeseigenen Flächen und weitere 6 KVF befinden sich außerhalb der Liegenschaft (Anlage 6). Es handelt sich um Flakstellungen, MG-Stellungen, Mannlöcher und Laufgräben. Weitere KMVF stellen die Bereiche des ehemaligen Munitionslagers und der Schießanlagen im Nordwesten der Liegenschaft dar. Durch den Umgang mit Munition und besonders möglichen Vergrabungen zu Kriegsende ist in diesen Bereichen mit Kampfmitteln zu rechnen.

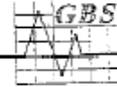
Wie Anlage 4 zeigt, liegen die Schwerpunkte in den Randbereichen des ehemaligen Flugplatzes. Verteidigungsanlagen wie Flak- und MG-Stellungen waren im Nordwesten, Osten, Südosten, Südwesten und Westen vorhanden. Im Kasernenbereich waren diverse Mannlöcher und MG-Stellungen vorhanden.

Die 5 ausgewiesenen Flakstellungen wiesen jeweils 1-3 Geschütze auf. Die Bandbreite der im 2. Weltkrieg in Deutschland eingesetzten Flakmunition umfasst die Kaliber 2 cm; 3,7 cm; 5 cm; 8,8 cm; 10,5 cm und 12,8 cm. „Die Heeresflak verfügte über 2 cm, 3,7 cm und 8,8 cm Geschütze, bei der Luftwaffe kamen noch die Kaliber 10,5 cm und 12,8 cm dazu.“ [5.6] „Die Stellungen waren abhängig von der Schwere der Geschütze ausgebaut. Die Bandbreite reichte von einfachen, etwa 50 cm hohen Umwallungen, bis hin zu aufwendigen Anlagen mit verschiedenen Unterständen (Zugbefehl, Mannschaft, Verpflegung, Munition), die über 1 m tiefen Laufgräben miteinander verbunden waren.“ [2.28], [2.29]. „Zum Schutz gegen Splitterwirkung, M.G. Beschuss durch Tiefflieger und von der Erde aus sowie zur Deckung gegen feindliche Sicht werden die Kampfmittel der Flakartillerie eingegraben und getarnt; wo immer Gefechtslage, Zeit, Gelände und Bodenbeschaffenheit es erlauben.“ [2.28] Welche Kaliber in Bad Aibling im Einsatz waren, ist im Luftbild nicht eindeutig erkennbar. Vorrangig ist mit 8,8 cm, 3,7 cm und 2 cm Flakkampfmitteln zu rechnen.

Im Bereich des Munitionslagers sowie der Schießstände (Bordwaffenjustierstand) wurde neben der Infanterie- und Flakmunition auch Bordwaffen- und Abwurfmunition (letztere nur im Munitionslager) gehandhabt. Mit entsprechenden Kampfmitteln ist in diesen Bereichen zu rechnen.

01_032504ATEN_LW_01_0325_0325031.DOC

Geowissenschaftliches Büro Dr. Schönwolf & Partner



Altlastenerkundung Phase I

US-Nachrichtenanlage Bad Aibling

Liegenschaftsnummer: 01121
Auftraggeber: Staatliches Hochbauamt Rosenheim
Projektmanager: Herr Knestel

Auftragnehmer: Geowissenschaftliches Büro Dr. Schönwolf & Partner
Bgm.-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg

Auftrag vom: 03. 06. 2004
Gutachter: Dipl.-Geogr. Jochen Klemm
Datum der Fertigstellung: 24. 09. 2004

Anzahl der Seiten: 78 (ohne Anlagen)
Anzahl der Abbildungen: 4
Anzahl der Anlagen: 4

Nummer des Exemplars: 4 von 8

6.8 KVF Nr. 8 – Schießstand

6.8.1 Beschreibung, Nutzung, Handlung, Schadstoffinventar

<i>Lage</i>	Der Schießstand befindet sich im Westen der Liegenschaft (siehe Anlage 3, Karte 2).
<i>Altlastenverdächtige Nutzung</i>	Auf dem Schießstand wurden von 1937 bis 1945 Schießübungen mit Kleinkaliberwaffen durchgeführt und die Bordwaffen der Flugzeuge justiert (14). Möglicherweise wurde die Schießanlage auch von der U.S. Army für Schießübungen genutzt. Es waren 3 Schießbahnen vorhanden (32, 33, 34). Das Zielgebiet bestand aus 3 Betonbunkern (Gehäude-Nr. 423, 424 und 425). 2 der Bunker sind auch heute noch vorhanden (Gebäude-Nr. 423 und 424). Gebäude 425 mußte vermutlich der Antenne weichen, die Ende der 70er Jahre an Stelle der Raketenstellung (siehe unten) errichtet wurde. In den 70er Jahren wurde im Bereich der Schießbahn eine Raketenstellung errichtet (vgl. Anlage 4.4). Die Seitenwände der Schießbahnen wurden entfernt. Es

	wurden mehrere kleine Gebäude (Gebäude-Nr. 413, 414, 416, 417, 418 und 425) und Stellflächen errichtet, die mit Wegen verbunden wurden (vgl. Anlage 4.4). Im Rahmen dieser Umnutzung wurde in großem Umfang Bodenmaterial umgelagert und entfernt. Die genaue Funktion der einzelnen Gebäude ist nicht bekannt. Im Bereich der Raketenstellung wurden Stromaggregate betrieben und betankt (03). 1987 war die Raketenstellung bereits entfernt und eine Antenne installiert worden (12).
<i>Aktueller Zustand</i>	Von der Raketenstellung sind keine Spuren mehr zu erkennen. In diesem Bereich ist eine Wiese vorhanden. Von der Schießanlage bestehen noch 2 Betonbunker (Gebäude 423 und 425). In den Betonbunkern sind jeweils noch Sandwälle vorhanden. Das umliegende Areal ist sehr dicht mit Sträuchern und Bäumen bewachsen.
<i>Besondere Vorkommnisse</i>	Keine
<i>Bisherigen Untersuchungen</i>	Keine
<i>Dimension der Fläche</i>	Die Schießanlage war ca. 250 Meter lang und ca. 100 Meter breit. Die Verdachtsfläche umfaßt eine Fläche von ca. 2,5 Hektar.
<i>Schadstoffe</i>	Infolge der Nutzung als Schießstand und Raketenstellung können folgende Schadstoffe in den Untergrund gelangt sein: <ul style="list-style-type: none">• Antimon (-)• Arsen (-)• SM (-)• MKW (-)

6.8.2 Gefährdungspotential

<i>Gefährlichkeit der Schadstoffe</i>	Die potentiell eingesetzten Stoffe besitzen aufgrund ihrer Eigenschaften (Schadstoffwirkung, Persistenz, Ausbreitungseigenschaften) sowie der vermutlich geringen Mengen ein geringes Schadstoffpotential.
<i>Möglichkeiten des Schadstoffaus- und eintrags</i>	Durch den Schießbetrieb können Schwermetalle in den Boden eingetragen worden sein. Es ist möglich, daß im Bereich der ehemaligen Raketenstellung während der Betankung der Stromaggregate Kraftstoffe in den Boden eingetragen wurden.
<i>Gefährdete Schutzgüter</i>	Die Schutzgüter Boden und Grundwasser sind als gefährdet anzusehen.
<i>Gefährdungspotential</i>	Das gesamte Gefährdungspotential der KVF wird als gering eingestuft.

6.8.3 Vorschläge für weitere Maßnahmen

Es wird vorgeschlagen, den Sand in den beiden Betonbunkern auf Schwermetalle zu untersuchen. Weitere Maßnahmen werden derzeit nicht vorgeschlagen. Im Falle einer Nutzungsänderung wäre der Kontaminationsverdacht jedoch zu berücksichtigen.

KVF 8 Schießstand	<i>Gehäude-Nr.:</i> 423, 424 <i>Nutzung:</i> Schießübungen mit Kleinkaliberwaffen und Justierung der Bordwaffen von Flugzeugen; Raketenstellung <i>Vermutete oder festgestellte Schadstoffe:</i> MKW, Antimon, Arsen, SM <i>Gefährdungspotential:</i> gering <i>Bisherige technische Erkundungen:</i> keine <i>Betroffene Schutzgüter:</i> Boden, Grundwasser	Boden- untersuchung
-----------------------------	--	------------------------